

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 65.

Donnerstag den 5. März.

1868.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere, die hiesigen **Packträger- und Dienstmann-Institute** betreffende Bekanntmachung vom 10. Februar 1864 bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publicums, daß der Vorstand des **(rothen) Packträger-Instituts**, Herr Johann Friedrich Härtig (Comptoir: Neumarkt Nr. 14), für die von den Packträgern seines Instituts verursachten Schäden und Verluste nicht mehr unbedingt und bis zu jedem Betrage, sondern **nur bis zur Höhe von 30 Thalern** Garantie und Ersatz leistet, mit Ausnahme jedoch solcher Geldbesorgungen, welche bei ihm selbst im Comptoir aufgegeben werden und für welche er nach wie vor auch über den Betrag von 30 Thaler hinaus die **volle** Garantie übernimmt.

Leipzig, am 3. März 1868.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Bausch.

Bekanntmachung.

Folgende in den alten Armenschulhäusern Turnerstraße Nr. 2 u. 3 befindlichen **Kochöfen und Waschkessel mit Zubehör**:

Im kleinen Schulhause Turnerstraße Nr. 2 im Parterre: 1) Ein **gusseiserner Kessel** von 33 Zoll Durchmesser nebst Zubehör. 2) Ein **dergl.** von 27 Zoll Durchmesser nebst Zubehör.

Im oberen Stockwerk: 3) Ein **großer eiserner Kochofen mit Wasserpfanne.**

Im großen Schulhause Turnerstraße Nr. 3 im Parterre: 4) Eine **große Kochmaschine mit gusseisernem Kessel** von 25 Zoll Durchmesser.

In der 1. Etage: 5) Ein **großer eiserner Kochofen mit Wasserpfanne**

sollen an Ort und Stelle **Freitag den 6. d. Mts. Nachmittags von 3 Uhr an** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen **sofortige baare Zahlung** an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Gegenstände können **Mittwoch den 4. d. Mts. Nachmittags von 2—4 Uhr** in Augenschein genommen werden. — Leipzig, den 3. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Holz-Auction.

Donnerstag den 5. März d. J. sollen Nachmittags von **3 Uhr an** im **Rubthürmer Revier**, und zwar in der **f. g. Scheibe** ca. 6 buchene, 7 eichene, 1 erlener, 1 lindener, 1 ahornen und 4 rüstene **Nugflöße**, sowie 5 Stück **Schirrhölzer**, 2 Klastern gem. **Brennholzscheite**, 19 **Abraumhaufen**, $1\frac{1}{2}$ Schock **Dornenbunde** und eine Partie **Wurzelhaufen** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 28. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 12. Februar c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Ein weiteres Rathschreiben lautet:

Als wir im Februar 1861 Sie um Ihre Zustimmung zum Umbau des alten Waagegebäudes und um Verwilligung der hierzu erforderlichen Kosten ersuchten, mußten wir ausdrücklich darauf Bezug nehmen, daß wir einen speciellen Anschlag vorzulegen nicht vermöchten, da es bei solchen Umbauen mit höchst seltener Ausnahme eben erst während der Ausführung zu Tage tritt, welche einzelne Baulichkeiten nöthig sind und beziehentlich nöthig werden, so daß auch die genaueste Untersuchung des umzubauenden Gebäudes dem Sachverständigen keine sichere Grundlage für die von ihm geforderte Schätzung bietet.

Auch Sie Ihrerseits verkannten die Schwierigkeit, genaue und zutreffende Kostenanschläge in einem solchen Falle aufzustellen, nicht, sahen deshalb von deren Vorlegung ab und verwilligten die nach dem Bauplane zu dem gedachten Zwecke von unserm Bauamte für nöthig erachteten 14,000 Thlr. in runder Summe.

Schon während der Ausführung des Baues im September 1861 mußten wir Sie um eine Nachverwilligung von 5800 Thlrn. ersuchen, wovon Sie 800 Thlr., und zwar 500 Thlr. für Herunterschaffen von Erde und Schutt und 300 Thlr. für darauf bezügliche Fuhrlohne beanstandeten und sowohl hierüber, als auch darüber nähere Auskunftsertheilung beantragten, ob das aus dem Gebäude gewonnene alte Material, ohne Zwischentransport auf den Bauhof, bereits versteigert worden sei oder versteigert werden solle, und ob der Erlös aus demselben dem Gesamtaufwande für den Umbau in Abrechnung gebracht werde.

Die alten Materialien, auf deren Werth bei der ersten Abschätzung schon Rücksicht genommen war, sind allerdings und zwar einschließlich des zurückgelieferten Materials mit 1137 Thlr. 26 Ngr. 9 Pf., von dem Gesamtaufwande an überhaupt 24,135 Thlr. 9 Ngr. 7 Pf. in Abrechnung gebracht worden, und haben wir hierbei noch zu bemerken, daß der Zwischentransport auf den Bauhof und die damit verbundenen Fuhrlohne deshalb nicht vermieden werden konnten, weil an Ort und Stelle kein Raum zur Aufbewahrung bis zum Verkauf vorhanden war.

Was nun die im Verhältniß zum, wenn auch nur summarischen Voranschlage doch immer noch höchst bedeutende Ueberschreitung der Bau Summe von ursprünglich 14,000 Thaler und im Besondern die oben gedachten Posten von 500 Thlr. und 300 Thlr. angeht, so haben wir diese Ueberschreitung durch die Ertragserhöhung des Grundstücks, da der Einbau der dritten Etage ohne unsere Genehmigung und ohne Ihre Zustimmung ausgeführt worden ist, zwar durchaus nicht für gerechtfertigt anzuerkennen vermocht, jedoch in Berücksichtigung der nicht zu verkennenden guten Absicht des Bauamts und des in der That auch erreichten Zweckes wenigstens insoweit für entschuldbar gefunden, daß wir davon, das Bauamt wegen der Ueberschreitung der verwilligten Bau Summe um noch 3997 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf.

nochmals zur Verantwortung zu ziehen, abzusehen für angemessen erachtet und diesen Mehraufwand nachträglich genehmigt haben. Wir bitten um Ihre gefällige Zustimmung zu diesem Beschlusse.

Das von Herrn Dir. Käfer vorgelegene Ausschufgutachten hierüber lautet:

„Anlangend die vom Rathe geforderte Nachverwilligung von 3997 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. zum Umbau der alten Waage, so hat der Ausschuf dazu Folgendes zu bemerken:

1) Für die Summe von 23850 Thlr., bis auf welchen Betrag sich die ursprüngliche Forderung von 14,000 Thlrn. gesteigert hat, ist ein so mangelhafter und schlecht ausgeführter Reparaturbau ge-